

immer auch als majestätisch-souveräner Gott verstanden werden muss, vor dem sich menschliches Leben zu rechtfertigen hat und auf dessen Barmherzigkeit auch der ‚vollkommenste‘ Christ geworfen bleibt“ (290). Durch seine Rede vom wesenhaft guten κύριος motiviert Jakobus seine Leser, aus der Kraft des Wortes zu leben und ihren Glauben gegenüber Anfechtungen und in entsprechenden Werken zu bewähren.

Insgesamt hat Wenger im Blick auf das Gottesbild eine gründliche Exegese vorgelegt. Charakteristisch sind genaue Begriffsuntersuchungen sowie traditions- und religionsgeschichtliche Vergleiche. Letztere beziehen sich primär auf die jüdischen Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit, Philo von Alexandrien und auf die von Plato geprägte Philosophie. Der alttestamentliche Hintergrund wird berücksichtigt, während auf rabbinische Parallelen nicht Bezug genommen wird. Zu einzelnen Aspekten des Gottesbilds werden Parallelen aus der frühchristlichen Tradition herangezogen, während ein Bezug zur Jesusüberlieferung leider kaum hergestellt wird. Die Argumentation überzeugt in weiten Bereichen und so hat Wenger einen für das Verständnis des Jakobusbriefs wesentlichen Forschungsbeitrag geleistet.

Wilfrid Haubeck

---

Peter Müller: *Der Brief an Philemon*, KEK 9/3, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012, geb., 165 S., € 65,-

---

Peter Müller, Professor für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, kommentiert den Phlm in diesem Band auf überschaubare und zugängliche Art und Weise. Der Kommentar beginnt mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis, das wissenschaftliche Beiträge bis 2010 erfasst. Darauf folgt ein Abschnitt, der sich mit „Beobachtungen und Fragen bei der ersten Lektüre“ beschäftigt und an dessen Ende eine Liste von im Kommentarteil zu beantwortenden Fragen steht. Das bietet der Leserin bzw. dem Leser eine gewisse Orientierung hinsichtlich dessen, was sie bzw. er von diesem Kommentar erwarten kann (und was nicht).

Als nächstes behandelt M. einige für das Verständnis des Phlm wichtige „Hintergründe“. Vier davon haben den Charakter von Lexikonartikeln und beschäftigen sich mit folgenden Themen: Hausgemeinden, Gefangenschaft, Alter und Sklaverei. Alle vier liefern hilfreiche, wenn auch kompakte Einführungen zu den jeweiligen Themen. Der Exkurs über die Sklaverei fällt im Vergleich zu anderen Phlm-Kommentaren kurz aus, beleuchtet aber dennoch wichtige Einzelaspekte, die für das Verständnis des Wesens der Sklaverei in der Antike unentbehrlich sind. M. ist insbesondere bemüht zu zeigen, dass diese Institution „alles andere als ein einheitliches Phänomen“ war (56). Einem weiteren Hintergrund („Der

Text als Brief“) widmet M. mehrere Seiten und setzt sich für die Anwendung einer Brief- statt Rederhetorik bei der Analyse des Phlm ein. Diese Diskussion wird für Wissenschaftler von Interesse sein, weniger für Pastoren und Prediger. Mit der Mehrheit der Exegeten (insbes. derjenigen, die keine enge situative und verfasserschaftliche Beziehung zwischen Phlm und Kol postulieren bzw. Kol zu den ersten deuteropaulinischen Schreiben zählen) argumentiert M. für die Abfassung des Briefes in Ephesus. Auf die Diskussion, inwiefern die Annahme einer Gefangenschaft des Paulus in Ephesus gerechtfertigt ist, geht M. nicht ein, auch nicht auf die Beziehung des Phlm zu Kol oder den anderen sogenannten Gefangenschaftsbriefen. Beides wäre nützlich gewesen.

Der Einzelkommentarteil folgt der Konvention, detailliertere Diskussionen über Hintergründe und lexikalische Analysen kleiner zu drucken. Dies ist nicht immer von Vorteil, verleitet es doch allzu leicht dazu, manche wichtigen Exkurse zu überspringen. Darunter befindet sich im gegenwärtigen Fall eine Stellungnahme zum rechtlichen Status des Onesimus (127f), die für die Auslegung des Briefes von großer Bedeutung ist und vielleicht besser (und ausführlicher) in der Einführung behandelt werden sollte.

Gelungen ist der letzte Teil des Kommentars, der die „Theologische[n] Hauptlinien“ des Phlm hervorhebt. Dabei verdient der Abschnitt über „Die neue Sicht der Wirklichkeit und ihre Umsetzung“ besondere Aufmerksamkeit. M. argumentiert plausibel, dass es Paulus in seinem Appell an Philemon nicht darum ging, einen neuen Rechtsstatus für Onesimus bzw. für den Sklavenstand (m. a. W. ihre Freiheit) zu erwirken. Den Christen in Kolossä habe es trotz des radikalen Ansatzes in Gal 3,26–28 gar nicht offen gestanden, neue soziale Strukturen frei nach ihren Vorstellungen zu schaffen. Die Bemühungen des Apostels betrafen M. zufolge zunächst nicht die Gesellschaft, sondern die Hausgemeinschaft und zielten dort auf einen neuen Umgang miteinander, „der sich nicht am Recht, sondern an der christlichen Geschwisterlichkeit orientiert“ (154). Trotzdem ist M. überzeugt, dass die in Phlm an den Tag tretenden Ansichten sozialen Sprengstoff enthielten, der die Institution der Sklaverei früher oder später in Frage stellen musste. Abschließend behandelt M. „Aspekte der Auslegungsgeschichte“.

Fazit: M. hat einen hilfreichen Kommentar geschrieben, bei dem einiges ausführlicher behandelt werden könnte, der aber Phlm dennoch zufriedenstellend erschließt.

*Joel White*